

**SATZUNG DER GEMEINDE
BAHRENHOF
KREIS SEGEBERG**

über die

1. ÄNDERUNG

der Satzung gem. § 34 Abs. 4, S. 1, Nr. 3 BauGB
für das Gebiet:

**" Südlich der Ortslage Bühnsdorf, westlich der
Reinelder Straße (ehemalige K 63) "**

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses vom 19.05.2008 durch die Gemeindevertretung durch den Beschluss vom 10.10.2008 geänderte Satzung über die Festlegung der Grenzen für die Einbeziehung einzelner Außenbereichsbereiche in den Zusammenhang bebauten Ortsteil erlassen.

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 19.05.2008.
Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.05.2008 wurde nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen und auf die frühzeitige Behördenbeteiligung verzichtet.
Die örtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 07.06.2008 durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsbblatt " Uns Dörper" erfolgt.
Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 11.06.2008 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Die Gemeindevertretung hat am 19.05.2008 den Entwurf der Satzung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Der Entwurf der Satzung hat in der Zeit vom 16.06.2008 bis 16.07.2008 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedem schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 07.06.2008 im amtlichen Bekanntmachungsbblatt " Uns Dörper" ersichtlich bekanntgemacht.

2. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen am 14.10.2008 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

3. Die Gemeindevertretung hat die vorstehende Satzung über Festlegung der Grenzen für die Entzweiung einzelner Außenbereichsbereiche in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil am 14.10.2008 beschlossen und die Begründung durch Beschluss genehmigt.

Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensvermerken Nr. 1 - 3 wird hiermit bescheinigt.

GEMEINDE BAHRENHOF

DEN
BÜRGERMEISTER

4. Die Satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausfertigt und ist bekannt zu machen.

GEMEINDE BAHRENHOF

DEN
BÜRGERMEISTER

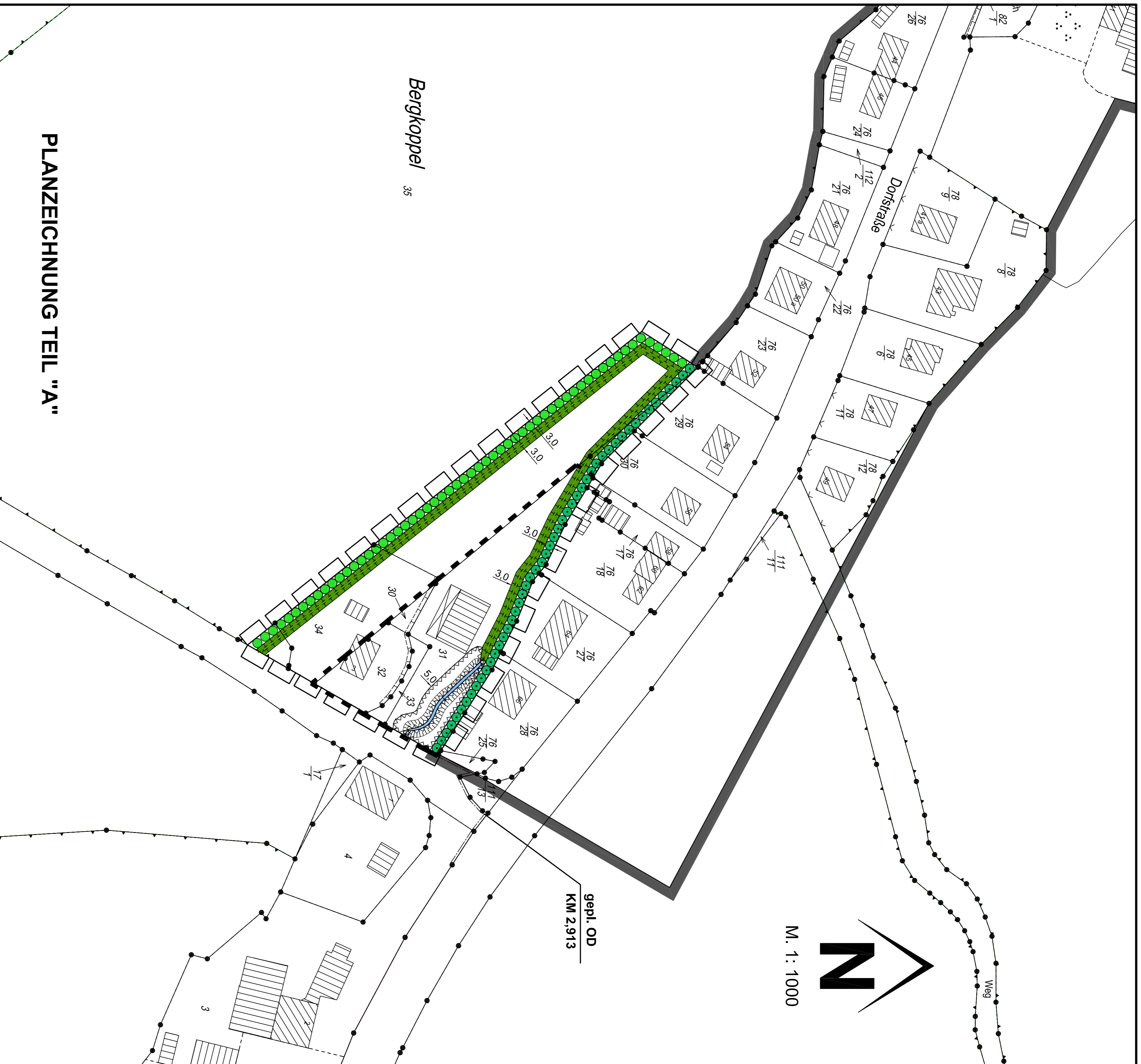
5. Der Beschluss der vorstehenden Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erteilen ist, wurden am 22.11.2008 ersichtlich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Bekanntmachung der Satzung (§ 215 Abs. 2 BauGB) und auf die Rechtsbehelfsfrist (§ 4 Abs. 3 GO) hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 23.11.2008 in Kraft getreten.

GEMEINDE BAHRENHOF

DEN
BÜRGERMEISTER
AMTSVORSTEHER

PLANVERFASSER: KREIS SEGEBERG, DER LANDRAT, BAULEITPLANUNG

frühzeitige TÖB-Beteiligung	formelle TÖB-Beteiligung	öffentliche Auslegung	örtliche öffentliche Auslegung	Satzungs- beschluss	Bekannt- machung
--------------------------------	-----------------------------	--------------------------	-----------------------------------	------------------------	---------------------



PLANZEICHNUNG TEIL "A"

ZEICHENERKLÄRUNG:

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung gem. § 34 (4) S. 1, Nr. 3 BauGB
- Knick anzulegen § 9 (1) 2sa BauGB
- Umgrenzung der Flächen die von der Bebauung freizuhalten sind § 9 (1) 10 BauGB
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 9 (1) 20 BauGB
- Wasserfläche (Graben) § 9 (1) 16 BauGB
- Böschung

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN:

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der rechtskräftigen Satzung über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bühnsdorf
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der rechtskräftigen Satzung der Gemeinde Bahrenhof § 25 LandesG
- Knick vorhanden, § 25 LandesG
- Ortsdurchfahrtsgrenzen der klassifizierten Straßen

TEXT TEIL "B"

Die textlichen Festsetzungen der Ursprungssatzung gelten unverändert fort.